

Stellungnahme der Stiftung Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster¹ und der Streitschen Stiftung² zum Gelände des Grauen Klosters

1. Einleitung

Das bis zur Reformation bestehende „Graue Kloster“ der Franziskanermönche und das 1574 vom brandenburgischen Kurfürsten gestiftete und in den Klosterräumen gegründete Berlinische Gymnasium zum Grauen Kloster waren über Jahrhunderte für die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung Berlins und der gesamten Mark Brandenburg von herausragender Bedeutung. Die Strahlkraft des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster als der Schule des aufstrebenden Bürgertums ist auch 70 Jahre nach der weitgehenden Zerstörung der Gebäude im 2. Weltkrieg noch vielfältig spürbar. Absolventen des Grauen Klosters haben die Geschichte von Berlin und Deutschland mitgeprägt und auch das bauliche Antlitz Berlins mitgestaltet. Das Graue Kloster steht ebenso für epochemachende Innovationen in der Bildungspolitik wie die historisch frühe Eröffnung eines Bildungszuges für Mädchen oder die Einbeziehung von Fremdsprachen außerhalb des damals üblichen Kanons. Die Stiftung Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster und die Streitsche Stiftung begrüßen es deshalb außerordentlich, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt den Entwurf eines Bebauungsplanes für den Bereich Molkenmarkt/Klosterviertel vorgelegt hat, der auch das Areal des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster umfasst. Nachstehend unterbreiten die Stiftungen **drei Vorschläge** zum vorliegenden, im Amtsblatt von Berlin am 23. Oktober 2015 veröffentlichten Entwurf des Bebauungsplanes. Ziel der Vorschläge ist es, bei der Neubebauung des Areals eine noch bessere Orientierung an den historischen Strukturen und seinerzeitigen Nutzungen des Ortes und damit an den von uns befürworteten Leitideen des Bebauungsplanentwurfes zu ermöglichen.

2. Vorschläge der Stiftungen zum Bebauungsplanentwurf

Um bei der Neubebauung des Klosterareals eine noch bessere Orientierung an den historischen Strukturen des Ortes zu ermöglichen, sind aus Sicht der Stiftungen folgende drei Änderungen am vorliegenden Bebauungsplan geboten:

- Ausweisung des im Bebauungsplan für das Graue Kloster vorgesehenen Areals als Zweckbestimmung „Gemeinbedarf Schule und Kultur“ (nicht nur Gemeinbedarf Schule), um das Areal ggf. auch für einen „Anschauungsort Graues Kloster“ nutzen zu können
- Ausweisung der gesamten Fläche zwischen Klosterkirchenruine, Klosterstraße, Grunerstraße und Littenstraße als Gemeinbedarf (für das Graue Kloster) und nicht teilweise als Grünfläche
- Rückkehr zu den u.a. im Bebauungsplanentwurf vom 5.3.2015 vorgesehenen Baugrenzen und Baukörpern an der Klosterstraße und der Littenstraße zwischen Grunerstraße und Klosterkirchenruine sowie Ausweisung eines eingeschossigen Baukörpers im Innenbereich der Fläche, die durch die Gebäude an Klosterstraße, Grunerstraße und Littenstraße gebildet wird.

Nachstehend werden diese drei Änderungen erläutert und begründet.

¹ Die Stiftung Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Erinnerung an das alte Graue Kloster zu bewahren und lebendig zu halten. Daneben ist ihr zentraler Stiftungszweck die Unterstützung humanistischer Gymnasien und insbesondere des Evangelischen Gymnasiums zum Grauen Kloster. Sie ist rechtsidentisch mit dem Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster.

² Die Streitsche Stiftung wurde Mitte des 18. Jahrhunderts von Sigismund Streit (Absolvent des Gymnasiums zum Grauen Kloster) ins Leben gerufen und ist damit eine der ältesten Stiftungen Berlins. Streit stiftete seiner ehemaligen Schule neben hohen Geldbeträgen auch zahlreiche Gemälde. Daneben bewahrt die Stiftung auch die weitestgehend erhalten gebliebenen Bibliothek- und Archivbestände des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster.

3. Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Veränderungen

3.1 Ausweisung des im Bebauungsplan für das Graue Kloster vorgesehenen Areals als Zweckbestimmung „Gemeinbedarf Schule und Kultur“

Mit Blick auf die Geschichte des Standortes und abgeleitet aus ihrer eigenen Historie halten die Stiftungen eine schulische Nutzung des Graue-Kloster-Areals für die mit Abstand beste Nutzungsvariante des Klosterareals. Sie entspräche am besten der wertvollen historischen Tradition dieses Teils des Klosterviertels.

Die Stiftungen sind jedoch der Auffassung, dass der vorliegende Bebauungsplanentwurf zu wenig Raum für die sinnvolle Errichtung einer Schule lässt, die modernen Ansprüchen genügt. Das Areal ist – wie die diesbezügliche Machbarkeitsstudie von Förderverein Graues Kloster Mitte und Stiftung Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster gezeigt hat – auch unabhängig vom Planungsrecht inzwischen ein außerordentlich schwieriger Standort: U.a. der planfestgestellte Überführungstunnel der U-Bahn, die vorhandene Leitungsinfrastruktur und die Lärmbelastung von der Grunerstraße engen den verfügbaren Platz ein und/oder erhöhen die Baukosten in erheblichem Maße. Mit Blick auf diese Schwierigkeiten kann das Ziel der Errichtung einer Schule am alten Standort des Gymnasiums zum Grauen Kloster überhaupt nur dann in die Nähe einer Realisierung rücken, wenn die planungsrechtlichen Vorgaben das Vorhaben vorbehaltlos unterstützen. Die beiden in Punkt 2 letztgenannten Vorschläge der Stiftungen dienen auch diesem Ziel.

Angesichts der vorgenannten Situation sind die Stiftungen der Auffassung, dass mit dem Bebauungsplan Molkenmarkt/Klosterviertel die Möglichkeit offen gehalten werden sollte, auf dem Graue-Kloster-Areal auf jeden Fall eine bauliche Nutzung mit Bezug zum alten Grauen Kloster zu verwirklichen – auch wenn es aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan oder aus anderen Gründen nicht zur Errichtung einer Schule, die die Tradition fortsetzt, kommt. **Insofern schlagen wir vor, das im Bebauungsplan für das Graue Kloster vorgesehene Areal als „Gemeinbedarf Schule und Kultur“ (nicht nur als „Gemeinbedarf Schule“) auszuweisen.**

Eine aus Sicht der Stiftungen sinnvolle (nicht-schulische) Nutzung des Areals mit Bezug auf das alte Graue Kloster (Franziskanerkloster und Schule) könnte die bauliche Errichtung eines „Anschauungsortes Graues Kloster“ (Arbeitstitel) sein³. Ziel des Anschauungsortes wäre es, die Geschichte dieses stadt- und kulturhistorisch so überragend wichtigen Teil Berlins durch Ausstellungen, Veranstaltungen, Austausch mit anderen Einrichtungen etc. für die Öffentlichkeit lebendig werden zu lassen. Dadurch könnte auch das weitgehend vergessene Franziskanerkloster in das Bewusstsein der Stadtgesellschaft zurückgeholt werden. Darüber hinaus könnte die weitreichende Bedeutung des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster für die Entwicklung der Stadt anschaulich dargestellt werden.

In baulicher Hinsicht hätte ein Anschauungsort gegenüber einem Schulbau den Vorteil, dass die denkmalgeschützten Bodendenkmale (Kreuzgang, Kapitelhaus – wir erwarten auch wichtige Funde unter dem Langhaus) aufgrund der geringeren Flächeninanspruchnahme nicht überbaut werden müssten, sondern in einem archäologischen Fenster der Öffentlichkeit präsentiert werden könnten. Die geringere Flächeninanspruchnahme hätte zusätzlich den Vorteil, dass eine direktere bauliche Anlehnung an die alten Klosterstrukturen möglich wäre. Auch auf eine baukostentreibende Überbauung des U-Bahn-Überführungstunnels könnte verzichtet werden.

Zur Ausstattung des Anschauungsortes mit Ausstellungsstücken könnten die Stiftungen u.a. ausgewählte Bestände aus den historischen Sammlungen des Grauen Klosters und einen Teil der Gemälde der Streitschen Stiftung (die gegenwärtig im Depot der Gemäldegalerie lagern) beitragen. Auch einige der im Zuge der archäologischen Grabungen durch das Landesdenkmalamt gefundenen mobile

³ Da es gegenwärtig um planungsrechtliche Festlegungen geht und zudem die Frage des Schulneubaus vorrangig ist, nehmen die Stiftungen an dieser Stelle davon Abstand, Aspekte wie die Finanzierung oder die Trägerschaft des „Anschauungsortes“ darzulegen.

Fundstücke oder die nach dem 2. Weltkrieg in das Märkische Museum verbrachten Exponate kämen in Frage, sofern die entsprechenden öffentlichen Einrichtungen einverstanden sind. Die im Moment über das Stadtgebiet verteilten Kunst- und Kulturgegenstände des Grauen Klosters könnten so am authentischen Ort wiedervereint werden. Der Anschauungsort wäre eine sinnvolle Ergänzung zur vorgesehenen kulturellen Nutzung der Klosterkirchenruine und würde die Attraktivität der Ruine weiter steigern. Das über die Jahrhunderte bestehende Wechselverhältnis zur Kirche würde zum Nutzen beider Gebäude eine Wiederbelebung erfahren. Von der Infrastruktur des Anschauungsortes (Strom, sanitäre Einrichtungen etc.) könnten Veranstaltungen in der Ruine profitieren. Ein solcher Anschauungsort besäße eine immense Ausstrahlung auf den Stadtraum und würde ein als städtebauliches Gegenstück das vorgesehene Archäologische Zentrum am Petriplatz ideal ergänzen.

3.2 Ausweisung der gesamten Fläche zwischen Klosterkirchenruine, Klosterstraße, Grunerstraße und Littenstraße als Gemeinbedarf (für das Graue Kloster) und nicht teilweise als Grünfläche

Die Stiftungen unterstützen die Leitidee des Bebauungsplanes, Bauflächen zurückzugewinnen und sich an den historischen Stadtgrundriss anzunähern. Der Ansatz, das Klosterviertel als Teil der mittelalterlichen Stadtgründung wieder erfahrbar zu machen und dazu beizutragen, die noch vorhandenen Fragmente und Spuren Alt-Berlins wieder in einen nachvollziehbaren historisch-stadträumlichen Kontext zu stellen, wird uneingeschränkt geteilt.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf setzt in Bezug auf das Graue Kloster (anders als noch der informelle Bebauungsplanentwurf vom 5.3.2015) dieses Ziel jedoch nicht um. Mit der Festschreibung der (nur als Folge der Kriegszerstörungen entstandenen) Grünfläche nördlich der Klosterkirchenruine wird die Annäherung an den historischen Stadtgrundriss im zentralen Bereich des Grauen Klosters unmöglich gemacht. Die spektakulären Reste des Kreuzganges aus dem 13. Jahrhundert, den das Landesdenkmalamt im letzten Jahr bei seinen archäologischen Grabungen entdeckt hat, sollen laut Bebauungsplanentwurf zur Grünfläche erklärt werden. Zudem wird die Klosterkirchenruine durch die Grünfläche vom umliegenden Stadtraum getrennt.

Wenn zukünftig eine Bezugnahme auf die Tradition dieses Ortes erfolgen soll, dann müsste man sich zumindest grob an den baulichen Grundsätzen des mittelalterlichen Klosters orientieren. Das bedeutet: Die Bebauung sollte wie seinerzeit in Form des Kreuzganges in enger Nachbarschaft der Kirche stattfinden (wobei ein nicht zur Bebauung vorgesehener Streifen direkt an der Kirchenruine durchaus vorstellbar war, diese Stelle böte sich ohnehin als archäologisches Fenster für den Kreuzgang an). Der Standort war bis 1945 immer durch das unmittelbare bauliche Miteinander von städtischem Gymnasium zum Grauen Kloster und Klosterkirche geprägt, weil die in der Jahrhunderten teilweise errichteten Neubauten des Gymnasiums zum Grauen Kloster immer in Kombination mit den alten Teilen und damit auf historischem Grund errichtet worden sind.

Außerdem gehen die Stiftungen davon aus, dass die vorgeschlagene Grünfläche nördlich der Klosterkirchenruine mit ihrer vorgesehenen Breite von nur zehn Metern keine Aufenthaltsqualität besitzen wird. Diese Grünfläche würde im Übrigen zu der merkwürdigen Situation führen, dass eine neue, auf das Graue Kloster orientierende Bebauung überwiegend gar nicht auf dem historischen Areal stehen würde – sondern auf dem früheren Nachbargrundstück.

Die Stiftungen können allerdings grundsätzlich nachvollziehen, dass die Frage der Grünflächen im Bereich Molkenmarkt / Klosterviertel von Bedeutung ist. Bezüglich des Areals südlich der Klosterkirchenruine könnten sie sich – wiewohl es sich dabei auch um Flächen des Gymnasiums zum Grauen Kloster handelt – deshalb durchaus vorstellen, dass dort entsprechend dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf bis auf das vormalige Lehrerwohnhaus und den Bogengang vollständig eine Grünfläche ausgewiesen wird (und diesbezüglich keine Rückkehr zu den Vorschlägen im informellen Bebauungsplanentwurf vom 5.3.2015 erfolgt). Auch würde die von uns vorgeschlagene planungsrechtliche Ausweisung des Areals nördlich der Klosterkirchenruine als Baufläche für den Gemeinbe-

darf keineswegs bedeuten, dass dort überhaupt kein Baumstand vorhanden ist. Im Rahmen einer Bebauung würden dort sicherlich ebenfalls Bäume vorgesehen werden, bei deren Auswahl man sich am Baumbestand auf der Südseite ausrichten könnte.

Im Übrigen weisen die Stiftungen darauf hin, dass auf (überwiegend fußläufig erreichbaren) Flächen knapp außerhalb des Plangebiets - Fischerinsel, Holzmarktstraße, Bereich des Märkischen Museums, Lustgarten und Freiflächen am Fernsehturm - entsprechende Angebote an Grünflächen und/oder Spielplätzen in guter Zahl und mit teilweise großer Ausdehnung vorhanden sind. Zudem sind die Entfernungen zum Volkspark Friedrichshain und zum Tiergarten überschaubar.

Auf einen Punkt gebracht: Statt eine bauliche Annäherung an das alte Graue Kloster zu ermöglichen und die mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Bodendenkmale erfahrbar zu machen, soll laut Bebauungsplanentwurf auf einer der historischsten Flächen Berlins ein Grünstreifen mit fraglicher Aufenthaltsqualität ausgewiesen werden – käme es so, würde sich Berlin aus unserer Sicht eine große Chance vergeben. **Die Stiftungen treten deshalb dafür ein, den gesamten Bereich nördlich der Kirchenruine – also das Viereck zwischen Kirchenruine, Klosterstraße, Grunerstraße und Littenstraße - als Gemeinbedarf „Schule und Kultur“ und nicht teilweise als Grünfläche auszuweisen.**

3.3 Rückkehr zu den u.a. im informellen Bebauungsplanentwurf vom 5.3.2015 vorgesehenen Baugrenzen und Baukörpern an der Klosterstraße und der Littenstraße zwischen Grunerstraße und Klosterkirchenruine sowie Ausweisung eines eingeschossigen Baukörpers im Innenbereich der Fläche, die durch die Gebäude an Klosterstraße, Grunerstraße und Littenstraße gebildet wird.

Analog zur Ausweisung der Grünfläche nördlich der Klosterkirchenruine widersprechen auch die im aktuellen Bebauungsplanentwurf ausgewiesenen Baugrenzen und Baukörper an der Klosterstraße und der Littenstraße zwischen Grunerstraße und Klosterkirchenruine der Idee einer Rückgewinnung von Bauflächen und einer Annäherung an den historischen Stadtgrundriss. Der historische Stadtgrundriss war durch eine dichte Bebauung in der Klosterstraße und der heutigen Littenstraße (vormals: Neue Friedrichstraße) bis an die Klosterkirche heran geprägt, siehe auch beiliegendes Photo. U.a. der informelle Bebauungsplanentwurf vom 5.3.2015 berücksichtigte diesen Stadtgrundriss weitgehend. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf rückt die Bebauung deutlich weiter von der Klosterkirchenruine weg. Sah der alte Entwurf in der Klosterstraße noch eine Orientierung am Grundriss des 1786 errichteten Streitschen Direktorenhauses vor, negiert der aktuelle Bebauungsplanentwurf die vormalige Existenz dieses Gebäudes. Er ist dahingehend unhistorisch.

Die Frage der Baugrenzen ist jedoch nicht nur in historischer Sicht von Bedeutung. Sie ist auch für die Frage des überhaupt zur Bebauung zur Verfügung stehenden Areals von Relevanz. Die schon auf Grundlage der anderen planungsrechtlichen Vorstellungen faktisch nicht realisierbare Errichtung eines Gymnasiums wird durch die fehlenden Baukörper in Kloster- und Littenstraße endgültig ausgeschlossen. Es wird aber auch eine anderweitige bauliche Nutzung des Areals (z.B. als Anschauungsort, siehe oben) deutlich erschwert.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass auch der planungsrechtlich (wieder) vorgesehene Bogengang vor der Kirchenruine baulich nur sinnvoll ist, wenn an dessen Ende ein Gebäude angelehnt an das Streitsche Direktorenwohnhaus errichtet werden kann. Der Bogengang geht auf eine gestalterische Idee des Klosteraners Karl Friedrich Schinkel zurück, der damit die Klosterkirche im Rahmen der bestehenden Gebäudestruktur einfassen wollte. Ohne ein Haus in den Dimensionen des Direktorenwohnhauses schwebt der Bogengang in der Luft. Hinzu kommt, dass der originale Bogengang in der Bauflucht der Kirchenmauer endete. Würde er nun wie vorgesehen deutlich weiter Richtung Grunerstraße verlängert, wäre das architektonische Wechselspiel zwischen Kirche und Bogengang unterbrochen. Außerdem wären seine Proportionen (Verhältnis von Länge zu Höhe) verschoben.

Die Stiftungen schlagen deshalb vor, mehr bebaubare Fläche an der Klosterstraße und der Littenstraße zwischen Grunerstraße und Klosterkirchenruine vorzusehen. Der naheliegende Ansatz zur Umsetzung dieses Vorschlags wäre die Rückkehr zu den u.a. im informellen Bebauungsplanentwurf vom 5.3.2015 vorgesehenen Baugrenzen und Baukörpern. Außerdem sollte im Innenbereich der Fläche, die durch die Gebäude an Klosterstraße, Grunerstraße und Littenstraße gebildet wird, ein eingeschossiger Baukörper ausgewiesen werden.

4. Weitere Hinweise

Jenseits der o.g. drei zentralen Vorschläge der Stiftungen weisen wir noch darauf hin,

- dass die Ausführungen zum Restitutionsverfahren der Stiftung Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster bezüglich der Klostergrundstücke auf Seite 9 der Begründung zum Bebauungsplanentwurf durch die Stiftung hiermit bestätigt werden; die Stiftung möchte auch in diesem Rahmen klarstellen, dass sie an einer gütlichen Einigung mit dem Land Berlin außerordentlich interessiert ist.
- dass die Aussage auf Seite 107 der Begründung zum Bebauungsplanentwurf, es habe eine über 200-jährige Schulgeschichte am Standort gegeben, trotz der an sich beeindruckenden Zeitspanne von über 200 Jahren die reale Existenzdauer der Schule in der Klosterstraße deutlich unterzeichnet; es hat die Schule dort 371 Jahre gegeben, von 1574 bis 1945.

5. Fazit

Der Bebauungsplan Molkenmarkt / Klosterviertel bietet die große Chance, ein hoch attraktives Viertel von überregionaler Bedeutung in Berlin-Mitte zu schaffen. Eine Voraussetzung dafür ist die Orientierung am historischen Stadtgrundriss. Die Stiftungen hoffen, mit den oben stehenden Vorschlägen dazu beitragen zu können, dass auch bezüglich des Geländes des Grauen Klosters dieser Orientierung gefolgt wird und eine attraktive Nutzung des Areals erfolgen kann.